Deutscher Bundestag **Drucksache 15/174**
15. Wahlperiode 06. 12. 2002

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2002
Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 17 02 Titel 632 01
– Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Dezember 2002
– II C 3 – FJ 0236 – 6/02 –

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt hat, bei Kapitel 17 02 Titel 632 01 – Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 6 750 000 Euro zu leisten.

Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung gegenüber den Ländern, die auf dem Gräbergesetz beruht. Der Ansatz wurde überschritten, da die Höhe der zu erstattenden Ruherechtsentschädigungen vom Antragseingang und von den Entscheidungen der zuständigen Landesbehörden abhängig ist und bei der Haushaltsaufstellung nur geschätzt werden konnte.



Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333